

NW7 Ganderkesee 01.03.2013

Gegenwind für Sannauer Helmer

BEBAUUNGSPLÄNE IG B 212neu hat erhebliche Einwände gegen geplante Windparks



So könnte es bald im Bereich Sannauer Helmer aussehen: Auf 330 Hektar in den Gemeinden Ganderkesee und Lemwerder sind etwa 30 Windenergieanlagen geplant, jeweils mit einer Höhe von fast 200 Metern.

BILDMONTAGE: UWE KRÖLL/LUFTBILD: GOOGLE EARTH

Ganderkesee und Lemwerder planen einen interkommunalen Windpark. Die Auslegung der Pläne hat sich verzögert.

VON HERGEN SCHELLING

SCHÖNEMOOR/DEICHHAUSEN – „Ein ziemlich komplexes Vorhaben“ sei das, räumt Peter Meyer ein. Und darum, ergänzt der Fachbereichsleiter für Gemeindeentwicklung, sei mehr als ein Jahr ins Land gegangen, ehe die bereits im Dezember 2011 beschlossene öffentliche Auslegung der Bebauungspläne 233 und 234 jetzt endlich erfolgen konnte.

Die Pläne sehen die Anlage zweier Windparks – ein

kommerzieller und einer zu Forschungszwecken – im Bereich Sannauer Helmer im äußersten Norden der Gemeinde Ganderkesee vor. Angrenzend plant die Nachbargemeinde Lemwerder ebenfalls einen Windpark. Doch während die Wesermarsch-Kommune gut vorankommt, hat sich die Sache in Ganderkesee sehr verzögert.

Dabei sitzen die Investoren in den Startlöchern. Peter Meyer geht davon aus, dass die Bebauungspläne noch vor der Sommerpause des Rates verabschiedet werden können – „wenn kein Änderungsentwurf erforderlich ist.“

Darauf indes zielt die Interessengemeinschaft B212neu ab, die jetzt im Zuge der Auslegung der Pläne Einwände

erhebt. Der Windpark mache erhöhte Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, heißt es in einer Mitteilung der IG – „doch gerade hieran mangelt es, sogar das Gegenteil ist der Fall“. Die IG hat ein Gutachten erstellen lassen, in dem der Sachverständige Dr. Joachim Hartlik (Lehrte) vor allem krasse Widersprüche zu Empfehlungen des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) darlegt.

Unter anderem kämen laut NLT Flächen, die – wie Sannauer Helmer – die Voraussetzungen für ein Landschaftsschutzgebiet erfüllen, für Windenergieanlagen gar nicht in Frage. Ferner seien Abstandsempfehlungen missachtet und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

fragwürdig beurteilt worden – offenbar mit dem Ziel, weniger Ausgleichsflächen schaffen zu müssen.

„Wir sind nicht gegen Windkraft“, betont IG-Vorsitzender Uwe Kröll, „aber man ist mit diesen Bebauungsplänen in einen sehr sensiblen Bereich hineingegangen – das muss in gebührender Form ausgeglichen werden.“ Da auch für den Bau der B212neu erhebliche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich würden, ergebe sich „ein riesengroßes Paket“ – dem ein viel zu kleines Potenzial vorhandener Flächen in der Region gegenüberstehe. Kröll fordert, dass alle Projekte zusammen bewertet werden.

→ Gutachten von Dr. Hartlik auf

www.igb212neu.de